Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/234/2022**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Harald Henke**	**20.10.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Verbandsgemeinderat	20.10.2022

Strukturwandelprojekt Energiepark

Beschlussbegründung:

Strukturwandelprojekt Energiepark „Glück Auf“

Aufgrund der Klimaschutzziele und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit alternative Energien zur Deckung des Energiebedarfs intensiver zu nutzen, entstand seitens des Klimaschutz/Energiemanagements die Idee, mit Hilfe von Fördermöglichkeiten im Strukturwandel den Einsatz dieser alternativen Energien zu realisieren. Zur ersten Idee, ein innovatives Geothermie-Projekt zur Beheizung des Verwaltungsamtsgebäudes und der Feuerwehr in Helbra zu etablieren, wurde durch den enormen Energiepreisanstieg befördert, die Projektskizze Energiepark entwickelt. Im Verlauf vieler Gespräche mit unterschiedlichen Institutionen wurde das Ganze fortan weiterentwickelt und es entstand um den ungenutzten Standort des Geländes am Ernst Schacht (Malakowturm) die nunmehr, wie präsentiert, die aktuelle Version der Projektskizze. Bei Realisierung können ca. 100 Arbeitsplätze direkt und nochmals 100 indirekt geschaffen werden.
Am 18.05.2022 informierten der Verbandsgemeindebürgermeister und der Klimaschutzmanager die Bürgermeister der Verbandsgemeinde über die Projektskizze Energiepark. Zur Sitzung des HFBV-Ausschusses der Verbandsgemeinde am 15.09.2022 informierte der Klimaschutzmanager über den aktuellen Stand der Projektskizze Energiepark.
Folgende Bestandteile sind Teil der Projektskizze Energiepark „Glück Auf“:
1. Nutzung der Grubenwasser am Schmid Schacht um über eine Geothermieanlage ein Nahwärmenetz zu betreiben
2. Aufbau einer Wasserstoffanlage als sachsen-anhaltinisches Wasserstoff-Kompetenz-Zentrum auf dem Gelände des ehemaligen Ernst Schachtes inklusive Forschungslabore der MLU Halle sowie Hochschule Merseburg
3. Zur Energieabsicherung: Bau einer PV Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Hüttengelände und Erweiterung des Windparks am Seidelschacht zur Gemarkung Eisleben über externe Investoren. Zur Strukturwandelförderung gehört hier nur der Infrastrukturteil.
4. Nutzung des für den Energiepark über das Programm InKult sanierten Malakowturmes als Sitz der Energiepark-Firmen und Technikstandort für das Geothermiemodul.

Zur Realisierung haben sich einige Investoren angeboten. Im Landkreis wird derzeit beraten, diese Projektskizze als Leuchtturmprojekt im Strukturwandel zu favorisieren.
Um dem Projekt eine gewisse Außenwirksamkeit zu verleihen, wäre es von Vorteil, wenn die Verbandsgemeinde Antragsteller im Strukturwandelprozess ist. Mit der Lutherstadt Eisleben wird es eine Kooperation geben, so dass dieses Gemeinschaftsprojekt noch eine größere Außenwirkung zeigt. Wird vom Lenkungsbeirat des Landkreises MSH zum Strukturwandel eine Förderwürdigkeit bescheinigt, kann bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der „Vorantrag Revier 2038“ gestellt werden. Sollte das Projekt zur Strukturwandelförderung des Landes Sachsen-Anhalt die Förderfähigkeit bescheinigt bekommen und es zur weiteren Entwicklung unter Führung einer Projektentwicklungsgesellschaft zur Gründung einer Betreibergesellschaft kommen, wird der Gemeinderat dazu die notwendigen weiteren Informationen erhalten und gegebenenfalls nach

Beratungen entsprechende Beschlussvorlagen bekommen.
Der Verbandsgemeinde selbst entstehen bis zur geplanten Bescheinigung der Förderfähigkeit keine Kosten. Auch später, da die zu gründende Betreibergesellschaft dafür zuständig zeigt, entstehen zum Projekt keine Kosten. Beim Gelingen könnte unsere Region zum Wohle unserer Einwohner wirtschaftlich einen sehr großen Sprung nach vorn machen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Antragsteller der Projektanmeldung Energiepark „Glück Auf“ im Förderprogramm Revier 2038 - entsprechend der als Anlage beigefügten Projektskizze - wird. Sollte nach erfolgreicher Projektanmeldung die Förderfähigkeit bescheinigt werden und es notwendig sein eine Projektentwicklungsgesellschaft sowie eine Betreibergesellschaft zu gründen, so ist der Verbandsgemeinderat bzw. der HFBV-Ausschuss unverzüglich zu informieren um die weiteren Schritte zu planen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen: Projektskizze PDF

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss